

Verfassung wurde entworfen, von den Kammern beraten und vom König am 31. Januar 1850 beschworen. Nach dieser wird nun das Land regiert.

Im Jahre 1849 traten die beiden Fürsten von Hohenzollern ihr Land, das Stammland des Königshauses, an Preußen ab. Zum Gedächtnisse dieses Ereignisses stiftete Friedrich Wilhelm den „hohenzollernschen Hausorden“ mit der Aufschrift: „Vom Fels zum Meer!“ Schwere Leiden hat ihm der Herr noch aufgelegt. An einer unheilbaren Krankheit litt er über drei Jahre, bis ihn Gott am Morgen des 2. Januar 1861 durch einen sanften Tod von allen Schmerzen befreite. „Niemals,“ so sagte König Wilhelm I. u. a. in einem bei seiner Thronbesteigung veröffentlichten Erlasse, „hat eines Königs Herz treuer für seines Volkes Wohl geschlagen. Der Geist, in welchem Unseres Hochseligen Vaters Majestät nach den Jahren des Unheils sein Volk wieder aufrichtete und zu den Kämpfen stählte, an welchen Mein verklärter Bruder hochherzig teilnahm, war König Friedrich Wilhelm IV. ein heiliges Erbteil, das er treu pflegte. Überall gewährte er edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung. Mit treuem Eifer war er bemüht, dem gesamten deutschen Vaterlande höhere Ehre und festere Einigung zu gewinnen.“

8. Gehrig nach den „Ergänzungen zum Seminarlesebuch“ und Ertel.

## 258. Wilhelm I., der Große, König von Preußen und Deutscher Kaiser (1861—1871—1888).

Wahlspruch: „Gott mit uns!“

### a. Die Thronbesteigung Wilhelms I.

Friedrich Wilhelm IV. war kinderlos gestorben, und es folgte ihm in der Regierung sein Bruder, der Prinz-Regent, als Wilhelm I. Bei seinem Regierungsantritt am 7. Januar 1861 erließ er einen „Aufruf an Mein Volk“, in dem er seine Absichten bezüglich der Regierung des Landes aussprach. Darin heißt es:

„Das hohe Vermächtnis Meiner Ahnen, welches sie in unablässiger Sorge gegründet, will Ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe Ich Mich von einem so treuen und tapferen Volke, von einem so ruhmreichen Heer umgeben. Meine Hand soll das Wohl und das Recht aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten. Ich will das Recht des Staates nach seiner geschichtlichen Bedeutung befestigen und die Einrichtungen, welche König Friedrich Wilhelm ins Leben gerufen, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem Ich die Regentschaft übernahm, werde Ich die Verfassung und die Gesetze des Königreiches schirmen. Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt es Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heereseinrichtung unter den deutschen Staaten zum Heile aller einnehmen muß.“

6. Stillfried.